

<b>A-II</b>	<b>Das Biosiegel als Tatoo</b>
	Antragssteller: Karl Bär

Der Bundeskongreß möge beschließen:

- 5 „Die Grüne Jugend setzt sich dafür ein, daß ein Regelwerk geschaffen wird, das regelt, unter  
welchen Vorraussetzung man sich das Biosiegel tätowieren lassen darf. Wer das Biosiegel als Tatoo  
tragen möchte, muß sich vorher mindestens drei Jahre lang ausschließlich mit Lebensmitteln aus  
ökologischer Landwirtschaft ernähren und diese Ernährung auch danach einhalten. Es ist ein  
10 Abteilung in der Öko-Kontrollstelle DE-01 zu schaffen, die die Einhaltung dieser Regeln  
kontrolliert.“

Begründung:

- Auch KaniballInnen sollten die Wahl haben, sich ökologisch zu ernähren. Dazu muß es feste Regeln  
15 gibt.